

Zerfall dertaufnahmen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **8 (1924)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachschrift des Schriftleiters. Der Verfasser beruft sich lediglich auf sein Sprachgefühl; es hat ihn aber ganz richtig geleitet, und die Sprachlehre bestätigt seine Forderungen. Das ist eigentlich selbstverständlich, denn die Sprachlehre hat ihre Forderungen ja abgeleitet aus Sätzen, wie sie ebenfalls vom sauberen Sprachgefühl gebildet worden sind. Sie sagt (nach Gütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart): Die Verbindung der Gegenwart von haben oder sein mit dem Mittelwort der Vergangenheit (also das sogenannte Perfekt oder die 2. Vergangenheit, besser: vollendete Gegenwart) drückt aus, daß ein Zustand vorliegt, der die Folge einer vergangenen Handlung ist. In unsern Fällen heißt das: die Musik, die ihr jetzt genießt, die Sprechchöre, die ihr jetzt höret, die Kostüme und die Bühnenausstattung, die ihr jetzt sehet, usw., das alles verdankt ihr dem und dem, die haben es gemacht. Daß man von der Gegenwart reden will, sieht man auch daran, daß unter diesen Sätzen einer in der eigentlichen Gegenwart steht: das Spiel, das ihr jetzt seht, leitet jetzt, während ihr es seht, Herr Rogorsh, die andern Mitarbeiter haben ihre Pflicht für die Gegenwart schon vorher erfüllt, aber ihr genießt auch erst jetzt die Früchte davon. Vom Chemiker Dr. M. will man sagen: er ist jetzt tot, und zwar ist die Ursache dieses gegenwärtigen Zustandes die Grippe, er ist also daran gestorben; umgekehrt will man vom Geheimrat F. sagen: der Mann ist jetzt 70 Jahre alt und ein paar Tage dazu, er hat oder besitzt in seiner Erinnerung den 70. Geburtstag als einen gefeierten, er hat ihn also gefeiert.

Die „1. Vergangenheit“, das sogenannte Imperfekt, etwas ungeschickt auch Mitvergangenheit genannt, drückt nach der Sprachlehre aus, daß eine Handlung einmal in der Zeitspanne der Vergangenheit stattfand. Dazu kann man nun genauere Angaben über Zeit, Ort oder anderes machen. Also: Gestern starb . . ., vorige Woche feierte . . . Sage ich: „Steh auf, die Sonne ist aufgegangen, der Briefträger hat geläutet“, so will ich eigentlich sagen: „Und du Faulpelz liegt jetzt noch im Bett!“ Will ich aber von der Sonne oder vom Briefträger sprechen und etwas Bekanntes zeitlich genauer feststellen, dann setze ich die 1. Vergangenheit.

Diese Zeitformen werden in der Tat häufig verwechselt. Die Vorliebe für das Imperfekt kommt vielleicht bei uns auch daher, daß ein unsicheres Sprachgefühl sich erinnert, wie man in der Schule nicht sagen durfte: Tell ist am Hüte vorbeigegangen . . . und hat dem Knaben einen Apfel vom Haupte geschossen, sondern es mußte heißen: „Tell ging . . . und schoß“. In der Schule, aus Büchern müssen wir diese Zeitform erst lernen, also wird sie überhaupt die bessere sein, und vorsichtige Leute wenden sie deshalb überall an; in den Erklärungen zu Zeitungsbildern steht sie vielleicht auch, weil sie knapper und übersichtlicher ist als die 2. Vergangenheit (die eigentlich die erste ist!) Zum Unglück kommt hier und da noch die Vorvergangenheit hereingeplumst, und an den unmöglichsten Orten spuckt es von „war ge . . .“ und „hatte ge . . .“, vielleicht ebenfalls weil wir diese Zeitform auf „gelehrtem“ Wege gelernt haben.

Zerfall der Taufnamen.

Unser Schriftführer hat in seinem hübschen Volksbuch „Wie soll das Kind heißen?“ und anderswo die Unsitte bekämpft, die vertraulichen Abkürzungen der weiblichen (und auch einiger männlicher) Vornamen erstens ungehöriger und unwürdiger Weise in der Öffentlichkeit zu gebrauchen

und dazu zweitens undeutsch und unschweizerisch mit ausgehendem y zu schreiben, statt mit dem schlichten, hergebrachten i. Der Unfug scheint aber noch im Zunehmen zu sein. Eine reformierte Kirchgemeinde der Stadt Zürich veröffentlicht ihr diesjähriges Konfirmandenverzeichnis: 31 Knaben („Söhne“, wie man jetzt anfängt zu sagen), alle mit gesunden Bubennamen (bei uns darf man auch einen René, einen Henry und einen Georges neben 28 deutschen Namen nicht als etwas Bewunderliches ansehen) und 39 Mädchen, aber was für Namen! Nicht weniger als 3 Trudy (auch ein Trudi) und 3 Lilly, dazu je ein Breni, Hanni, Hanny, Anny, Hedny, Marthi (!), Elsi, — also über ein Drittel verstümmelter Namen, denn außer etwa dem schon alten, fast klassisch gewordenen Lilly (Goethe schrieb übrigens Lili!) sind diese i- und y-Formen doch als freilich modische Verstümmelungen anzusehen und nehmen sich in einem Konfirmandenverzeichnis nicht sehr feierlich aus. Ein mit seiner Gemeinde und seinen Unterweisungskindern (so lautet eigentlich der einheimische Name für die Konfirmanden) gut stehender Pfarrer dürfte wohl den Versuch wagen, in seinen Verzeichnissen und Konfirmationscheinen die ursprünglichen Namen wieder herzustellen. Verbittet sich's einmal ein auf sein y verlassenes Kind, so ist das kein Unglück, und ein freundliches: „Nun, wenn dir daran etwas liegt, . . .“ macht die Sache wieder gut.

Eine Bemerkung: ich weiß zufällig, daß die katholische Geistlichkeit hier mehr Festigkeit beweist und sich ihre Heiligen nicht von jedem einfältigen Marthy verigreggern läßt. Bl.

Selten schönes Wetter.

„Die ganzen Ferien hindurch hatten wir selten schönes Wetter“, schreibt mir einer aus der Sommerfrische, und gleichen Tages lese ich in der Zeitung aus derselben Gegend Klagen über bedrohliche Dürre. Wie reimt sich das zusammen, selten schönes Wetter und alles versengende Trockenheit? Ach so, mein Ferienfreund gehört eben zu denen, die manchmal das Gegenteil von dem sagen, was sie sagen wollen, und er hat nicht gemerkt, daß ein Sommerfrischler zu bedauern ist, wenn er während seiner Ferien „selten schönes Wetter“ hat. Wenn man weiß, daß seit Wochen landaus, landein fast kein Regen gefallen ist und die Sonne Tag für Tag vom blauen Himmel lacht, kann man allerdings merken, daß dieser Brieffschreiber gar nicht bedauert sein will, sondern daß er sich des außerordentlich schönen Wetters wegen glücklich preist. In vielen andern Fällen kann man aber aus so zweideutiger Redeweise wirklich nicht klug werden. Wenn ich aus dem Mund des Lehrers höre, der Jakobli sei ein selten fleißiger Schüler, so merke ich aus dem Ton, wie es gemeint ist; wenn ich aber dasselbe Urteil über einen mir fremden Jakobli lese, so kann ich billig zweifeln, ob es als Lob oder Tadel zu deuten sei. Jemand, der Edison nicht kennt, kann aus der Nachricht, er sei ein selten erfolgreicher Erfinder, nicht klug werden. Soll man einen Händler meiden oder zu seinem Lieferanten machen, wenn ihm nachgesagt wird, er verkaufe selten gute Ware; ist ein Gasthaus, das eine selten gute Küche führt, empfehlenswert? Darf man in einem selten sauberen Dorfe auf große Reinlichkeit rechnen oder muß man befürchten, zuzeiten im Schmutze zu versinken? Und wenn mich jemand einen selten anständigen Menschen nennt, soll ich da geschmeichelt lächeln oder wegen Ehrverletzung klagen?

Alle diese Ausdrücke werden dadurch doppelsinnig, daß man das Umstandswort „selten“ sowohl in der alten, ur-